











Einhaltung des Völkerrechts, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, nutzen können;

*b)* in Fällen mit Terrorismusbezug die Integration und Nutzung finanzpolizeilicher Informationen verbessern, einschließlich durch eine stärkere interinstitutionelle Koordination;

*c)* finanzpolizeiliche Informationen und finanzielle Fußabdrücke als Mittel zur Aufspürung von Netzwerken von Terroristen und ihrer Geldgeber nutzen;

*d)* die Einrichtung eines Mechanismus erwägen, über den die zuständigen Behörden sachdienliche Informationen erlangen können, unter anderem Bankkontoinformationen, um die Ermittlung von Vermögenswerten von Terroristen zu erleichtern, unter Einhaltung des Völkerrechts, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen;

20. *fordert* alle Staaten *auf*, unter Einhaltung des Völkerrechts, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts die Rückverfolgbarkeit und Transparenz von Finanztransaktionen zu verbessern, namentlich indem sie

*a)* neue und aufkommende Technologien im Finanz-



c) die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Zoll- und Steuerbehörden ausweiten und die Koordinierung internationaler Polizei- und Zolleinsätze verbessern;

d) die Qualität der auf internationaler Ebene zwischen Zentralstellen für Geldwäschemeldungen und Finanztransaktionsuntersuchungen ausgetauschten Informationen über die Finanzierung ausländischer terroristischer Kämpfer, einschließlich derjenigen, die zurückgekehrt sind oder sich in Drittländer begeben haben, kleiner Zellen und einzelner Terroristen und über die Aktivitäten derjenigen, die für terroristische Zwecke Mittel mobilisieren und sammeln oder deren Beschaffung auf andere Weise erleichtern, verbessern und zu diesem Zweck die entsprechenden FATF-Standards vollständig umsetzen;

29. *bekräftigt*, dass alle Staaten gehalten sind, einander größtmögliche Hilfe bei



